

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Fa. mietmoebel-hamburg.com (Stand: April 2015)

1. Allgemeines

Die Fa. mietmoebel-hamburg.com schließt Verträge nur zu ihren eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Der Geltung anders lautender Allgemeiner Geschäftsbedingungen ihrer Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. mietmoebel-hamburg.com gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden. Dies gilt auch in dem Fall, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die Angebote der Fa. mietmoebel-hamburg.com sind grundsätzlich frei bleibend und unverbindlich.

Ein Vertrag mit der Fa. mietmoebel-hamburg.com kommt regelmäßig durch schriftliche Bestätigung eines Angebots (Auftragsbestätigung) oder durch tatsächliches Bewirken der Leistungen zustande.

2. Lieferung und Leistung

Soweit die Lieferung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch die Fa. mietmoebel-hamburg.com erfolgen soll, bestimmt diese die Art der Versendung. Die Versandkosten trägt der Kunde. Der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt mit Übergabe an den Spediteur oder Abholer, spätestens mit Verlassen des Lagers.

Sofern die Fa. mietmoebel-hamburg.com sich vertraglich zu einer Montage bzw. Demontage verpflichtet hat, muss die Baustelle mit schwerem LKW und Kranfahrzeug erreichbar und gegebenenfalls befahrbar sein. Soweit sich Lieferverzögerungen aufgrund der Nichterreichbarkeit der Baustelle in der vorbeschriebenen Weise ergeben, gehen diese zu Lasten des Kunden. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten und sonstige Kosten werden gesondert berechnet. Sollten für die Erbringung der Leistung durch die Fa. mietmoebel-hamburg.com Baugenehmigungen erforderlich sein oder werden, hat die Einholung dieser durch den Kunden zu erfolgen. Nicht erteilte oder verspätete Genehmigungen und/oder behördliche Auflagen entbinden den Kunden nicht von seiner vertraglichen Verpflichtung.

Statische Berechnungen (Baubücher) sind in den Preisen der Fa. mietmoebel-hamburg.com nicht enthalten. Sollten diese seitens des Kunden benötigt werden, werden die Parteien hierüber eine gesonderte Vereinbarung treffen. Die Kosten werden dem Kunden getrennt in Rechnung gestellt.

Dasselbe gilt für Kosten und Gebühren, die für die Umschreibung von statischen Berechnungen (Baubücher) entstehen.

Technische Änderungen im Rahmen des Zumutbaren und gesetzlich Zulässigen bleiben vorbehalten, das Gleiche gilt für die Anpassung der Produkte der Fa. mietmoebel-hamburg.com an eine spätere Normierung.

3. Lieferfristen

Um verbindliche Lieferfristen und -termine handelt es sich nur dann, wenn sie zuvor von der Fa. mietmoebel-hamburg.com schriftlich vereinbart wurden.

Betriebsstörungen, insbesondere im Falle von Streik, Aussperrung, eines Angriffskrieges oder höherer Gewalt befreien beide Vertragsparteien von den Vertragspflichten.

Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Leistung sind ausgeschlossen, soweit der Fa. mietmoebel-hamburg.com oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden kann.

4. Preise, Verpackungen, behördliche Genehmigungen

Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise als verbindlich vereinbart. Sollte die Leistung nicht von der Auftragsbestätigung erfasst aber tatsächlich bewirkt worden sein, gelten die Preise die Fa. mietmoebel-hamburg.com gemäß der aktuellen Preisliste als verbindlich vereinbart. Die Fa. mietmoebel-hamburg.com behält sich Preisänderungen in dem Umfang vor, in dem sich bis zur Ausführung des Auftrages Rohstoffpreise, Löhne, Transportkosten, Steuersätze oder sonstige Kostenfaktoren mit unmittelbarer Auswirkung auf die vertraglich vereinbarte Preisgestaltung ändern und die Ausführung des Auftrages seit Abschluss des Vertrages später als 4 Monate erfolgt.

Eine Aufrechnung des Kunden mit Zahlungsansprüchen der Fa. mietmoebel-hamburg.com ist ausgeschlossen, es sei denn, dass die aufzurechnende Forderung seitens der Fa. mietmoebel-hamburg.com anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

Transportverpackungen nimmt die Fa. mietmoebel-hamburg.com nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zurück. Verpackungen, die nicht Transportverpackungen sind, werden nicht zurückgenommen.

5. Zahlungsweise

Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist, sind die Leistungen der Fa. mietmoebel-hamburg.com im Voraus in voller Höhe in bar oder mit bankbestätigtem Scheck durch den Kunden zu bezahlen.

Wird mit dem Kunden eine andere Zahlungsweise als Vorkasse vereinbart, ist die Fa. mietmoebel-hamburg.com berechtigt, in dem Fall, wenn ihr Verschlechterungen der wirtschaftlichen Lage des Kunden bekannt werden, die sofortige Bezahlung des gesamten vertraglich vereinbarten Betrages zu verlangen, es sei denn, der Kunde leistet gegenüber der Fa. mietmoebel-hamburg.com Sicherheit in Form einer Bankbürgschaft.

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die Fa. mietmoebel-hamburg.com berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der von ihr jeweils zu entrichtenden Zinsen für einen Überziehungskredit bei ihrer Hausbank gegenüber dem Kunden zu berechnen. Für die Berechnung der Verzugszinsen gilt jedoch im Mindestfall die in § 288 BGB getroffene gesetzliche Regelung. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, sind durch den Kunden geltend gemachte Zurückbehaltungsrechte hinsichtlich der ihm in Rechnung gestellten Forderungen, z.B. wegen Mängelgewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

6. Rücktritt vom Vertrag

Die Fa. mietmoebel-hamburg.com behält sich vor, bei ihr bekannt werdender wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, insbesondere bei Nichtleistung auf vertraglich vereinbarte Zahlungsbedingungen, Zahlungseinstellungen oder Insolvenz, vom Vertrag zurückzutreten. Die Fa. mietmoebel-hamburg.com behält sich in einem derartigen Fall die Geltendmachung eines separaten Schadenersatzanspruches gegen den Kunden vor. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Rücktrittsbestimmungen.

7. Eigentumsvorbehalt

Im Falle des Verkaufs von Waren erfolgt die Lieferung durch die Fa. mietmoebel-hamburg.com unter Eigentumsvorbehalt. Insofern gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für den Fall, dass der Kunde die Kaufsache vor vollständiger Begleichung des Kaufpreises weiter veräußern sollte, tritt er bereits jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf zustehenden Forderungen gegenüber Dritten an die Fa. mietmoebel-hamburg.com ab. Diese nimmt die Abtretung hiermit ausdrücklich an.

Die Fa. mietmoebel-hamburg.com ist verpflichtet, die abgetretene Forderung unverzüglich an den Kunden freizugeben, falls diese 120% des Wertes der Forderung der Fa. mietmoebel-hamburg.com übersteigt.

Der Eigentumsvorbehalt gilt als verlängerter Eigentumsvorbehalt solange als vereinbart, bis sämtliche Forderungen der Fa. mietmoebel-hamburg.com gegen den Kunden beglichen sind. Die Fa. mietmoebel-hamburg.com ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen der Fa. mietmoebel-hamburg.com die Namen der Drittschuldner und die Forderungshöhe gegen diese mitzuteilen sowie ihr alle sonstigen Auskünfte und Unterlagen, die sie in die Lage versetzen, ihre Forderung einzuziehen, zu übergeben.

Übertragungen, Sicherungsübereignungen oder Verpfändungen des Vorbehaltseigentums bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Fa. mietmoebel-hamburg.com. Der Kunde hat der Fa. mietmoebel-hamburg.com sofort schriftlich anzuzeigen, falls Dritte auf das Vorbehaltseigentum zugreifen sollten (z.B. im Falle von Pfändungen).

Soweit der von der Fa. mietmoebel-hamburg.com gelieferte Gegenstand nach Auslieferung an den Kunden oder einen Dritten sich wesentlich verschlechtern oder untergehen sollte, tritt der Kunde bereits jetzt sämtliche Schadenersatzansprüche, die ihm gegen Dritte aus dieser Verschlechterung oder dem Untergang der gelieferten Ware zustehen sollten, an die Fa. mietmoebel-hamburg.com in voller Höhe ab. Die Fa. mietmoebel-hamburg.com nimmt diese Abtretung hiermit an. Die Fa. mietmoebel-hamburg.com ist verpflichtet, die abgetretenen Ansprüche insoweit freizugeben, als diese 120 % der Höhe der Forderung der Fa. mietmoebel-hamburg.com gegen den Kunden übersteigen.

8. Gewährleistung

Im Falle des Verkaufs ist die Kaufsache vom Kunden bei Erhalt unverzüglich zu prüfen. Erkennbare Mängel müssen unverzüglich, d.h. innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware der Fa. mietmoebel-hamburg.com gegenüber schriftlich mitgeteilt werden. Für den Fall, dass die Kaufsache durch den Kunden be- oder verarbeitet worden sein sollte, sind Gewährleistungsansprüche nach Be- oder Verarbeitung ausgeschlossen.

Die Fa. mietmoebel-hamburg.com übernimmt keine Gewährleistung für Farbabweichungen der Kaufsache sowie Differenzen in Qualität, Abmessungen, Dicke und Gewicht etc., sofern nicht ausdrücklich anderes schriftlich vereinbart sein sollte.

Im Falle berechtigter Mängelrügen leistet die Fa. mietmoebel-hamburg.com nach ihrer Wahl Nachbesserungen oder nimmt die Ware gegen Gutschrift zurück. Das Recht des Kunden, nach zweimalig fehlgeschlagener Nachbesserung und/oder mangelhafter Ersatzlieferung Herabsetzung des Kaufpreises oder Wandelung zu verlangen, bleibt hiervon unberührt. Schadenersatzansprüche des Kunden für Mängel bestehen nur bei nachgewiesener, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger

Schlechtlieferung durch die Fa. mietmoebel-hamburg.com und/oder bei Nichteinhaltung schriftlich zugesicherter Eigenschaften der Kaufsache.

Im Rahmen der Mängelgewährleistung gelten für die Verjährung die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Für gebrauchte Kaufsachen ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Für den Fall, dass der Kunde an einer mangelhaften Kaufsache nicht genehmigte Änderungen und/oder Instandsetzungen durchführt, ist die Fa. mietmoebel-hamburg.com von der Gewährleistung befreit.

9. Allgemeine Mietbedingungen

9.1. Für den Fall, dass ein Mietvertrag vor dem vorgesehenen Übergabetermin durch den Mieter aufgelöst wird, hat dieser bei einer Auflösung

- bis zum 60. Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn eine Schadenspauschale in Höhe von 20% des Gesamtmietzinses,
- bis zum 30. Tag vor dem vereinbarten Übergabetermin eine Schadenspauschale von 40% des Gesamtmietzinses und
- ab dem 29. Tag vor dem vereinbarten Übergabetermin eine Schadenspauschale von 75% des Gesamtmietzinses zu bezahlen.

Dem Mieter bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der Fa. mietmoebel-hamburg.com kein oder ein geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren von der Fa. mietmoebel-hamburg.com nachgewiesenen Schadens bleibt von der vorstehenden Pauschalierung unberührt. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen und die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Mieter ist ausgeschlossen.

9.2. Der Montagetermin gilt als eingehalten, wenn dem Mieter bis zu seinem Ablauf die Mitteilung der Versandbereitschaft zugegangen ist, es sei denn, dass sich der Versand aus von der Fa. mietmoebel-hamburg.com zu vertretenden Gründen verzögert.

9.3. Der Mieter kann nur in dem Fall Schadenersatz wegen des Verstoßes gegen Vertragspflichten oder gesetzliche Pflichten gegen die Fa. mietmoebel-hamburg.com geltend machen, wenn ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Dies gilt auch für alle Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen.

9.4. Eine Minderung des vertraglich vereinbarten Mietzinses durch Abzug durch den Kunden ist nicht zulässig.

9.5. Der Mieter haftet für alle Veränderungen, die ohne die Zustimmung der Fa. mietmoebel-hamburg.com an der Mietsache erfolgen. Das gleiche gilt für Beschädigungen und Zerstörungen des Mietgegenstandes. Der Kunde ist verpflichtet, für den Fall von Diebstahl, Vandalismus oder Feuer eine entsprechende Versicherung für den Mietgegenstand vorzuhalten. Auf Verlangen hat er die Versicherungspolice der Fa. mietmoebel-hamburg.com vorzulegen. Sollte eine derartige Versicherung nicht bestehen, kann die Fa. mietmoebel-hamburg.com sich vorbehalten, bis zur Vorlage einer derartigen Versicherung von einem Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen, ohne dass der Mieter im Gegenzug von seiner vertraglichen Leistungspflicht befreit ist.

Der Mieter haftet ebenso für Handlungen und/oder Unterlassungen seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen oder sonstiger Personen, die mit den Mietgegenständen im Rahmen ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung in Berührung kommen.

- 9.6. Bei einer vorgesehenen Vertragslaufzeit von mehr als 2 Monaten trägt der Mieter die Kosten für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Mietsache auch in dem Fall, wenn diese nicht auf den Mietgebrauch zurückzuführen sind. Dies gilt nur, sofern diese im Einzelfall eine halbe Nettomonatsmiete nicht übersteigen und/oder hierdurch keine anfänglichen Mängel an der Mietsache behoben werden sollen. Die Obergrenze für vom Mieter zu tragende Kosten für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten beträgt pro Mietjahr 10% der Jahresnettomiete, wobei das Mietjahr ab dem Übergabezeitpunkt zu laufen beginnt.
- 9.7. Jede Untervermietung oder sonstige Nutzungsüberlassung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch die Fa. mietmoebel-hamburg.com. Für den Fall berechtigter oder unberechtigter Nutzungsüberlassung tritt der Mieter bereits jetzt sämtliche Ansprüche, die ihm aus dem Überlassungsverhältnis gegen den Nutzer zustehen, an die Fa. mietmoebel-hamburg.com ab. Diese nimmt die Abtretung hiermit ausdrücklich an. Für den Fall der genehmigten Untervermietung verpflichtet sich der Mieter gegenüber dem Untermieter, keine höhere Miete zu liquidieren als sie im Verhältnis zwischen ihm und der Fa. mietmoebel-hamburg.com besteht.
- 9.8. Soweit der Mieter gegenüber der Fa. mietmoebel-hamburg.com in Zahlungsverzug gerät, ist diese berechtigt, dem Untermieter gegenüber von der vertraglich vereinbarten Abtretung Kenntnis zu geben und die Forderung selbst einzuziehen. Bei unberechtigter Nutzungsüberlassung ist die Fa. mietmoebel-hamburg.com stets berechtigt, den Mietzins aufgrund der bestehenden Abtretung selbst einzuziehen.
- 9.9. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Montage beim Mieter und endet mit dem Tag des Abbaus des Mietgegenstandes.

10. Urheber- und Nutzungsrechte

Dem Kunden ist bekannt, dass Urheberrechte an ihm gegebenenfalls überlassenen Genehmigungsunterlagen und/oder statischen Berechnungen (Baubüchern) allein bei der Fa. mietmoebel-hamburg.com und/oder bei einem ihrer Lieferanten bestehen. Das gleiche gilt für konstruktive Leistungen und Vorschläge für die Gestaltung und Herstellung von Leichtbauhallen, die von der Fa. mietmoebel-hamburg.com erbracht werden. Dem Kunden ist bekannt, dass ihm eine Nutzung der vorstehenden Unterlagen, Zeichnungen und anderen Leistungen nur im Rahmen des vereinbarten Vertragszwecks erlaubt ist (einfache, d. h. non-exklusive Nutzung). Für den Fall der unberechtigten, über den vereinbarten Vertragszweck hinausgehenden Nutzung ist in jedem Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 verwirkt. Die Fa. mietmoebel-hamburg.com behält sich die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vor.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, gilt dasjenige zwischen den Parteien als vereinbart, was der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Dasselbe gilt in dem Fall, dass sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke ergeben sollte.
- 11.2. Erfüllungsort ist der Betrieb der Fa. mietmoebel-hamburg.com. Als Gerichtsstand ist – soweit dies gesetzlich zulässig ist – Lüneburg vereinbart. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.